FRC – Finance & Risk Consult GmbH
Bergstraße 10 Birkengasse 53
7000 Eisenstadt 3100 St. Pölten
www.frc.at +43 5 1722 support@frc.at

Gremialvorbehalt – was ist das überhaupt?

Warum kann es überhaupt zur Ablehnung eines Angebots über eine Finanzierung einer Bank nach einem gültigen Gemeinderatsbeschluss kommen?

Trotz eines scheinbar verbindlichen Angebots mit attraktiven Konditionen behalten sich Banken in der Regel einen **Gremialvorbehalt** vor. Das bedeutet:

- **Formale Prüfung durch Kreditrisikomanagement**: Die Bank analysiert nochmals detailliert die Bonität der Gemeinde, das Projekt, rechtliche Rahmenbedingungen und Sicherheiten.
- **Gremiale Entscheidung**: Der finale Kreditentscheid liegt oft bei einem Gremium wie Vorstand oder Aufsichtsrat – insbesondere bei größeren Volumina oder komplexen Projekten.

Ablehnungsgründe können sein:

- **Verschlechterung der Haushaltslage** seit Angebotslegung
- **Unklare oder unvollständige Projektunterlagen**
- **Rechtliche Unsicherheiten** (z. B. fehlende Genehmigungen, unklare Zuständigkeiten)
- **Veränderte Marktbedingungen** (z. B. Zinsanstieg, Liquiditätsengpässe bei der Bank)
- **Interne strategische Entscheidungen** der Bank (z. B. Rückzug aus dem Kommunalgeschäft)

Folgen für die Gemeinde

Die Auswirkungen sind weitreichend:

1. **Projektverzögerung oder -stopp**
2. **Verlust von Förderungen**
3. **Haushaltsrechtliche Konsequenzen**
4. **Reputationsschäden**
5. **Vertrauensverlust bei Bürger/innen und politischen Gremien**

FRC – Finance & Risk Consult GmbH
Bergstraße 10 Birkengasse 53
7000 Eisenstadt 3100 St. Pölten
www.frc.at +43 5 1722 support@frc.at

Prävention und Risikominimierung – Handlungsempfehlungen

Diese Maßnahmen empfehlen wir Gemeinden:

1. Verbindlichere Angebote einholen

- **Verzicht auf Gremialvorbehalt**: In Ausschreibungen kann explizit gefordert werden, dass Angebote ohne Gremialvorbehalt abzugeben sind – auch wenn das nicht immer durchsetzbar ist und die Anzahl der Angebote deutlich reduziert.
- **Verkürzte Bindefristen**: Um das Risiko von Marktveränderungen zu minimieren.

2. Zweistufige Ausschreibungen

- **Phase 1**: Unverbindliche Interessenbekundung mit indikativem Angebot.
- **Phase 2**: Nach Gemeinderatsbeschluss sofortige Finalisierung mit ausgewählter Bank.

3. Finanzierungsvorbehalt im Gemeinderatsbeschluss

- Der Beschluss wird **unter dem Vorbehalt einer erfolgreichen Kreditvergabe** gefasst. Das schafft rechtliche Flexibilität.

4. Kommunikation mit der Gemeindeaufsicht

- Frühzeitige Einbindung kann helfen, rechtliche Stolpersteine zu vermeiden und die Genehmigungsfähigkeit sicherzustellen.

5. Standardisierte Unterlagen & Projektprüfung

- **Unterlagen vollständig aufbereiten**: Banken entscheiden schneller und sicherer, wenn Haushaltskennzahlen, Projektbeschreibung und Förderstatus gesammelt vorliegen.
- **Genau das übernimmt FRC**: Wir bereiten die Unterlagen für Ihre Ausschreibung vollständig und einheitlich auf, damit die Banken alles Wichtige auf einen Blick haben.

Sie planen eine Finanzierung und möchten solche Überraschungen vermeiden? Melden Sie sich bei uns, wir schauen es uns gemeinsam an.

Autor: Harald Hintenberger, Betreuer Modul Ausschreibungsservice (AS)